



Inhaltsverzeichnis

	Seite
94 Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer überörtlichen Fernwärmeleitung von Bottrop bis nach Duisburg der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH -Bekanntmachung	341

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Bezirksregierung Düsseldorf

04.11.2019

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer überörtlichen Fernwärmeleitung von Bottrop bis nach Duisburg der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die wasserrechtliche Erlaubnis der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.10.2019 -Az.: 54.08.04.50-1, über das o. g. Vorhaben, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 74 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 27 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Zeit vom **18.11.2019 bis einschließlich 02.12.2019** im **Vermessungsamt, Raum 111**, Halterner Str. 28 in 46284 Dorsten

- montags bis donnerstags von 08.00 – 16.00 Uhr,
- freitags von 08.00 – 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Entscheidung über die Planfeststellung ist auf Grundlage der §§ 65 ff. UVP in Verbindung mit den §§ 72 ff. VwVfG NRW ergangen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde nach § 8 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nr. 4, 5 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) erteilt.

Gemäß § 27a VwVfG NRW wird zeitgleich der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter http://www.brd.nrw.de/bausteine/MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html veröffentlicht.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Ich weise darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Im Auftrag

gez. Yvonne Malchow
Dez. 54 – Wasserwirtschaft